

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Großherzoglich Badisches Provinzial-Blatt der Provinz des
Oberrheins. 1808-1810**

1809

59 (25.10.1809)

Provinz-Verfügungen.

(Schuhpocken-Impfung betreffend.)

Da man aus den in Betreff der Schuhpocken-Impfung für die beyden verfloffenen Quartale d. J. anher eingekommenen amtlichen Berichten entnommen hat, daß dieses für das Wohl der Menschheit so heilsame Schutzmittel nicht allen Orten, und zwar besonders in den Waldgegenden den erwünschten Fortgang nicht findet; so sieht man sich Nachfolgendes zu verfügen veranlaßt:

1. Sollen für die Zukunft die Amtsphysikate rücksichtlich derjenigen Orte, wo das Vorurtheil der Eltern aus was immer für Gründen gegen die Einimpfung obwaltet, eine ordentliche Erklärung von der Impfung, ihrem Prozeß und ihren Wirkungen abfassen, damit solche sohin durch die Pfarrerherren, Seelsorger und Schullehrer auf Anweisung der Amtsbehörden, wohin diese Erklärung mitzutheilen ist, mittelst Unterrichts dem Volke im Allgemeinen, und den Eltern insbesondere beygebracht werden könne.

2. Wird den Pfarrerherren und sonstigen Seelsorgern, wie auch den Schullehrern unter persönlicher Verantwortlichkeit aufgetragen, daß sie, und zwar erstere in öffentlichen Predigten und bey dem katechetischen Unterricht, letztere aber in der Schule das Wesentliche dieses heilsamen Schutzmittels zu erklären, und die Eltern und Jugend durch genügende zweckmäßige Darstellungen von den nützlichen Folgen desselben zu überzeugen, und von ihrem Irrthum durch täglich vorkommende Beispiele der Wohlthätigkeit des Impfstoffs für die Rettung der Kinder, ihrer Organe, und ihres Körperbaues mit Eifer und thätiger Mitwirkung für die gute Sache zu überführen sich angelegen halten sollen. Endlich

3. Werden die sämtlichen Amtsphysikate und Chyrurgate bey persönlicher Verantwortlichkeit angewiesen, sich jeweils mit gutem wirkendem Impfstoff zu versehen, den Fortgang der Impfung bestens zu befördern, und darüber jederzeit in der gesetzlichen Frist ihre Tabellen gehörig einzusenden. — Wornach sich daher genau zu achten ist.

Freyburg den 7. Septbr. 1809. — Großherzogl. Regierung des Obergheins.

Frhr. von Baur.

vd. Wiser.

Obrigkeittliche Aufforderungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst kein Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorzulesen. — Aus dem

Oberamt Säckingen

(1) zu Willaringen an den in Konkurs verfallenen Bartholomä Förderer auf den 18. November 1809. Morgens 9 Uhr im Wirthshause zu Willaringen vor der Kommission. Aus dem

Oberamt Röteln zu Ederach

(1) zu Ederach an den gantmäßig verstorbenen ledigen Bürger und Schneidermeister

Johann Georg Wotsch auf Montag den 13. November 1809 in Großherzogl. Stadtschreiberey allda. Aus dem

Oberamt Kenzingen

(1) zu Rühlinsbergen an die, Hufschmidt Jakob Wehrlich'sen Eheleute auf den 21. November d. J. vor der Theilungskommission in der Gemeindeflube zu Rühlinsbergen. Aus dem

Staabsamt Markdorf

(3) zu Markdorf an den Wittwer Baltas Schley, bürgerlichen Schloßfermeister, welcher in die zweyte Ehe einzutreten gesinnt ist, auf den 31. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause allda. Aus der

Oberamt

Stadt Billingen

(3) zu Billingen an den in die Gant erklärten verstorbenen Bürger und Metzgermeister Johann Dold und dessen Wittwe Katharina Geiskin, auf Freytag den 3. November d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause allda.

Schuldenliquidation des pensionirten Herrn Pfarrers Gayer von Hasel.

(1) zu der von höherer Behörde angeordneten Schuldenliquidation des pensionirten Hrn. Pfarrers Gayers von Hasel, welcher sich gegenwärtig in Grenzach aufhält, ist nunmehr Tagfahrt auf Mittwoch den 15. November 1809 anberaunt worden; welches hierdurch sämmtlichen Gläubigern mit dem Befügen bekannt gemacht wird, daß diese Liquidation vor der Theilungskommission in Grenzach statt haben, und allenfallsiges Ausbleiben Ausschluß von der gegenwärtigen Masse nach sich ziehen, auch daß man einen Nachlaß, Vertrag zu erzielen suchen werde.

Bekündet beym Großherzogl. Oberamt Röteln zu Lörrach am 18. Oktober 1809.

Schuldenliquidation der Jung Friedrich Scheidischen Eheleute zu Grenzach.

(1) Alle diejenigen, welche an die Jung Friedrich Scheidische Eheleute von Grenzach etwas zu fordern haben, sollen solches Montags den 13. November d. J. bey der Theilungskommission allda gehörig liquidiren, widrigenfalls die betreffenden Gläubiger von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen werden.

Zugleich wird der entwichene Gemein-Schuldner Jung Friedrich Scheid aufgefordert, der obanberaunten Liquidation um so gewisser bezuzuwohnen, als er sich sonst den ihm zugehen mögenden Nachtheil zuzuschreiben hätte, und nebst diesem, gegen ihn wegen der Entweichung nach den Landesgesetzen verfahren werden würde.

Berordnet bey Großherzogl. Bad. Oberamt Röteln zu Lörrach am 18. Oktober 1809.

Kundmachung und Vorladung der Gläubiger des Fidel Bonz.

(2) In der Fidel Bonzischen Gantsache wird zur Publizirung des Klassifikationsurtheils Tagfahrt auf den 27. Oktober Nachmittags 2 Uhr im Rathhause angeordnet, und sämmtliche Gläubiger mit dem Massavertreter hiezu

vorgeladen.

Freyburg den 25. September 1809.

Von Stadtvogteyamtswegen. Kundmachung und Vorladung der Gläubiger der vermittelten Kreszentia Rombach.

(2) In der Debittsache der vermittelten Kreszentia Rombach wird zur Publizirung des Klassifikationsurtheils Tagfahrt auf den 28. Oktober Vormittags 10 Uhr im Rathhause angeordnet, wobey sämmtliche Gläubiger zu erscheinen haben.

Freyburg am 5. Oktober 1809.

Von Stadtvogteyamtswegen. Karl Frhr. von Baden.

Ediktalvorladung und Steckbrief gegen den Johann Schweizer von Wihl.

(1) Johann Schweizer von Wihl, ein verheuratheter Bürger von da, welcher wegen Diebstahlsverdacht in Untersuchung genommen ist, hat sich gegen das abgelegte Handgelübde de non evadendo et se semper sistendo, süchtig gemacht, nachdem derselbe eines Waldingsdiebstahls neuerlich bezichtigt war und eben ergriffen werden sollte.

Es wird daher derselbe unter dem Präjudiz der gegen böstlich ausgetretenen Unterthanen angebrohten Strafe der Landesverweisung zur Stellung vor seiner ordentlichen Obrigkeit, vorgeladen.

Zugleich werden aber auch sämmtliche Obrigkeitliche Behörden ersucht, auf denselben fahnden zu lassen, und den allenfalls Betretenen anher auszuliefern, wogegen man den Kostenersatz zusichert.

Befügt bey Großherzogl. Oberamt Kenzingen den 14. Oktober 1809.

F. Molitor.

Signalement.

Beyläufig 32 Jahre alt, 5' 2" hoch, von untersefter starker Statur, hat blonde nach der Art der Landleute abgeschnittene Haare, graue Augen, eine lange Nase, etwas dicke Lippen, mittelmäßigen Mund, eine gewölbte Stirne, rundes Kinn und einen dünnen Bart. Trägt sonst einen rothbraunen offenen Rock mit metallenen Knöpfen nach Metzger Art, gelbe Lederhosen, Schuh und Strümpfe und einen aufgestülpten Hut. Siebt sich übrigens mit dem Schiffahren und Dehluchenhandel, welche er im obern Breisgau aufkauft, ab.

Vorladung des Schmidknechts Samuel Fischer von Krau.

(1) Auf erhobene Schwängerungs- und Vaterschaftsklage der Maria Anna Mütschlerin von Mengen gegen den Schmidknecht Samuel Fischer von Krau hat letzterer binnen 3 Monaten bey der unterzeichneten Stelle gerichtlich zu antworten, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß derselbe zum Vater des von der Klägerinn am 4. Juny d. J. zur Welt gebornen Kindes weiblichen Geschlechtes mit allen davon abhängenden rechtlichen Folgen erklärt werde.

Freyburg den 20. Oktober 1809.
Großherzogl. Bad. Oberamt.
Karl Frhr. von Baden.

Vorladung des desertirten Konrad Hänslers von Waltershofen.

(1) Der im Juny d. J. von dem zum 3. Linien-Infanterieregimente gehörigen Devot desertirte Konrad Hänslers von Waltershofen, wird hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten von heute bey seinem Regimente oder der unterzeichneten Behörde zu stellen, widrigens er seines Vermögens, des Staatsbürger- und Heimathrechts verlustig werden wird.

Breysach am 12. Oktober 1809.
Großherzogl. Bad. Oberamt.
Finweg.

Vorladung des Deserteurs Philipp Glöckler von Waltershofen.

(1) Der im August d. J. von dem zum 3. Linien-Infanterieregimente gehörigen Devot desertirte Philipp Glöckler von Waltershofen wird hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten von heut bey seinem Regimente, oder der unterzeichneten Behörde zu stellen, widrigens er seines Vermögens, des Staatsbürger- und Heimathrechtes verlustig werden würde.

Breysach am 12. Oktober 1809.
Großherzogl. Bad. Oberamt.
Finweg.

Ediktalvorladung des Joseph Fritsche von Karsau.

(1) Joseph Fritsche von Karsau, der bey der im Februar abhin vor sich gegangenen Rekrutierung zum Großherzogl. Soldaten bestimmt wurde, ist entwichen.

Derselbe wird andurch unter einer peremptorischen Frist von 4 Wochen zur Stellung vor

Amt um so gewisser vorgefordert, als derselbe sonst ohne weiters als Deserteur behandelt werden würde.

Beuggen den 14. Oktober 1809.
Großherzogl. Badisches Amt.
Stord.

Kaufanträge.

Verkauf einer Färberey sammt Wohnhaus.

(2) Es ist im Weg der gerichtlichen Exekution in die Verfeilung der dem Ulrich Kaiser dahier zugehörigen Färberey sammt Wohnhaus zusammen auf 450 fl. rheinisch geschätzt, gewilliget, und zu den diesfalligen Terminen der 2. und 23. November und sodann endlich der 21. Dezember l. J. bestimmt worden, an welchen Tagen sich die Kauflustige auf dem städtischen Rathhause dahier melden, und allda die Kaufbedingnisse vernehmen mögen.

Waldshut am 12. Oktober 1809.
Von Magistrats wegen.
Frhr. von Schleitheim.

Verkauf einer Mahlmühle.

(2) Auf Freytag den 3. künftigen Monats November Vormittags wird zu Versteigerung der denen Müller Sebastian Sturmischen Eheleuten in Niedereggenen zugehörigen Mahlmühle, welche bey der untern 23. May d. J. vorgehabten Steigerung nicht losgeschlagen worden ist, nochmals geschritten werden; wozu die Kauflustige eingeladen, Fremde aber angewiesen werden, sich mit erforderlichen amtlichen Attestaten, sowohl über ihr Vermögen als Herkunft und Aufführung zu versehen.

Dieses Gewerbe bestehet in einer Mahlmühle mit zwey Wasserrädern, zwey Mahlhäufen, einer Rännsle sammt Gebäude und einer an der Mühle angebauten Bohnbehäufung. Sodann in einem fast neuen Gebäude, worinnen eine Lehwatmühle, eine Dehlrotte und Dehlreibe, welche mit einem Wasserrad getrieben wird. Ferner in einer geräumigen Scheuer, mit einem Walmer und zwey Viehställen, nebst Lunggruben, einem Krautgärtlein, und endlich einem ohngefähr 1 Viertel 36 Ruthen großen Grasgarten, und 50 Ruthen Weysen zum Wasserfallen, welches hiermit öffentlich und mit dem Anhang bekannt gemacht wird, daß die Versteigerung in dem Wirthshause zu gedachtem Niedereggenen unter sehr annehmlichen

Bedingungen vor sich gehen werde.
 Beordnet beym Großherzogl. Badischen Ober-
 amt zu Schliengen den 6. Oktober 1809.

B i r y.

Dienst-Nachrichten.

Der zur Pfarrey Saig im Justizamte Neu-
 stadt präsentirte Pfarrer Joseph Schuzer,

N a c h r i c h t e n.

(Rettung einiger scheinotoden Kinder in Rothweil, und desfallsige Verdienste des Pfarrers Biechle, Chy-
 rurgen Jägers und einiger Bürger von Rothweil betr.)

Am 31. May Abends spielten mehrere Kinder zu Rothweil an einem senkrechten, nahe an
 der Wohnung des Anton Burkard gelegenen Erdabhang, in welchen sie mehrere Löcher eingru-
 ben; bey eingetretener feuchter Witterung wurde die obere Erde beweglich, und stürzte in
 einer Masse von beynabe 100 Karren Grunds herab; hierdurch wurden zwey Kinder, ein zwey-
 jähriges Mädchen und ein zehnjähriger Knabe gänzlich verschüttet, zwey andere siebenjährige
 Knaben nur leicht und so bedeckt, daß eines derselben um Hülfe rufen, und die Stelle, wo
 die andern verschüttet lagen, angeben konnte. Die herbey eilenden zwey Bürger Anton Graß
 und Baptist Schwab gruben den ersten Knaben, der nicht ganz mit Erde bedeckt war, aus;
 das zweyte Kind wurde von eben diesem und dem Vater dreier verschütteter Kinder ausge-
 graben; es schien anfänglich todt; als man es aber einige Schritte getragen, mit Wasser
 und Essig gewaschen hatte, erholte es sich. Das dritte Kind wurde auch leblos ausgegraben,
 und in das anstossende Vaterhaus getragen. Der vierte zehnjährige Knabe lag am tiefsten,
 und ward erst nach einer Viertelstunde behutsam ausgegraben; auch er schien todt. Colum-
 ban Wagner öffnete ihm den Mund, um diesen und die Nase von der darinn angehäuften
 Erde zu befreien, auch er wurde in das Vaterhaus getragen, wo sich der Pfarrer Biechle
 eingefunden hatte.

Durch kluge Geistesgegenwart und thätige Bemühungen gelang es ihm bey Anwendung des
 in der Rettungstafel bey Ersticken vorgeschriebenen, worinn er von dem unterdessen herbey-
 gekommenen Landchyrurg Jäger, von dem Wundarzt Wiest, der Hebamme Franziska
 Mutterstein, dem Jakob Burkhard und den schon obengenannten wackern Gemeindeglie-
 dern kräftig unterstützt wurde, die beyden Kinder nach einer halben Stunde in das Leben
 zurückzurufen.

Auf einen Bericht der Großherzogl. Regierung an das hohe Ministerium des Innern, wel-
 cher unserm gnädigsten Souverain selbst vorgelegt wurde, gerühmten Höchstselben gnädigst an-
 zuordnen, gedachten Pfarrer D. Biechle durch einen eigenen Regierungskommissär in Roth-
 weil selbst vor versammelter Gemeinde für seine kluge Geistesgegenwart, seinen thätigen ein-
 sichtsreichen Eifer, seine rege Menschentiebe, das höchste Wohlgefallen bezeugen, ihm ein höch-
 stes Belobungsschreiben einhändigen, auch den Landchyrurg Jäger von Burkheim, so wie
 alle übrigen obbenannte Personen, welche sich hierbey thätig erwiesen, nach Maassgabe ihres
 Verdienstes beloben zu lassen. Es wurde hiezu der Hof- und Medizinalrath Dr. Eker beauf-
 tragt, der sich zu dem Ende am 8. Oktober nach Rothweil begab, wo sich auch der Guts-
 herr von Rothweil, der Regierungsrath Baron Fahrenberg und der Oberbeamte des Ober-
 amts Bressach Finweg eingefunden hatten. Mit einer für den Gegenstand geeigneten Rede,
 auf die der Pfarrer in seinem und der Gemeinde Namen gerührt und dankbar antwortete,
 erledigte sich der Regierungskommissär seines Auftrages.

Indem nun dieses zu Folge höchsten Auftrags zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, will
 man damit nicht nur den Wunsch, daß in ähnlichen Fällen eine gute Nachahmung solcher die
 Menschheit ehrenden Handlung eintreten möge, sondern auch die Warnung an Eltern, ihre
 Kinder nie aus den Augen zu verlieren, sie gegen ihr Leben oder Gesundheit bedrohende Gefahr
 zu schützen, verbinden. Freyburg, den 12. Oktober 1809.

Von Regierung wegen.